

Z.2.1 Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften

Diese Maßnahme umfasst investive und nicht investive Vorhaben zur Unterstützung des Ausbaus der Breitband-versorgung für flächendeckenden leistungsfähigen Zugang zum Internet sowie weiterer Vorhaben zur Nutzung des Internets. Dazu gehören beispielsweise Hot-Spots, Info- und Management-Systeme und die Entwicklung von Apps. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation im Netzwerk Westerzgebirge.

Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Antragstellergruppen. Für jede Antragstellergruppe sind ein minimaler und maximaler Fördersatz sowie ein Zuschuss mit Unter- und Obergrenzen festgelegt:

Antragsteller	min. Fördersatz	max. Fördersatz	min. Zuschuss	max. Zuschuss
Gebietskörperschaften	40 %	70 %	5.000 EUR	300.000 EUR
Kommunale Zweckverbände	40 %	70 %	5.000 EUR	300.000 EUR
Vereine	50 %	90 %	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50 %	50 %	5.000 EUR	200.000 EUR

Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über Zuschläge generiert. Für jedes nachfolgend aufgeführte regionale Kriterium erhöht sich der minimale Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte insofern dieses erfüllt wird:

- Anzahl der Partner > 3
- Breitband, Netzzugang > 30 MBit/s
- Raumkategorie Ländlicher Raum nach LEP
- Inklusion
- gemeinnütziger Verein als Antragsteller

Gebietskörperschaften und Kommunale Zweckverbände als Antragsteller von Vorhaben den Breitbandausbau betreffend sind von der Zuschlagsregelung ausgenommen.

Unternehmen als Antragsteller von Vorhaben sind generell von der Zuschlagsregelung ausgenommen. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Regionale Ausschlusskriterien (nicht förderfähig)

Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde.

Hinweise

Zuwendungen aus den Fachförderprogrammen RL LE/2014 und RL DiOS sind bei Investitionen zum Breitband-ausbau vorrangig in Anspruch zu nehmen.